

**7. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 11. bis 13. April 2024 in Drübeck**

Drucksachen-Nr. 9.1/1

Zwischenbericht „Klimaschutz in der EKM“

Präambel

Drei bis vier Grad Erderwärmung würden das Ende der Zivilisation bedeuten, sagen Klimaforscher. Sie appellieren, jetzt weltweit alle Kräfte zu mobilisieren, um zu retten, was zu retten ist. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015 schon nicht mehr zu erreichen ist. Erreichbar scheint, wenn schnell und konsequent gehandelt würde, noch eine Marke unter 2 Grad Erwärmung. Es geht um jedes Zehntelgrad. anders aus.

Es geht um die Bewahrung der Schöpfung sagen wir als Christen. Und es geht um unsere Zukunft, sagt die junge Generation.

Auch in der EKM zügig ins Handeln kommen, das war die Intention des Antrags des Jugendsynodalen Johannes Hartke an die Landessynode im April 2023. Im Ergebnis der Antragsbefassung beauftragte die Landessynode das Landeskirchenamt, mit dem Umweltteam der Landeskirche (UTE) als Koordinierungsgruppe in enger Kooperation mit den Mitgliedern des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft (KUL), ein Klimaschutzkonzept für die EKM und eine konkrete Umsetzungsstrategie weiter voranzutreiben, erste Ideen konkret umzusetzen. **Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2024/25 schaffte die Landessynode dafür wichtige Voraussetzungen.** Hier folgt ein erster Zwischenbericht über bereits erfolgte Maßnahmen, Geplantes und auch Herausforderungen.

Maßnahmen

Die aktuelle Klimaschutzstrategie der EKM reicht von Maßnahmen auf landeskirchlicher Ebene bis hin zur Unterstützung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden:

A. Integriertes Klimaschutzkonzept für die EKM

Im Juli 2022 wurden beim Bund im Rahmen der Kommunalrichtlinie Fördermittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beantragt. Dazu soll ein/e Klimaschutzmanager/in beauftragt werden. Unterstützt hat bei der Beantragung nicht nur die LENA (Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt) sondern auch die FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft). Der Fördermittelgeber teilte mit, dass mit einem endgültigen Bescheid leider erst gegen Ende des 2. HJ gerechnet werden kann.

Die Ausschreibung der Stelle kann, nach einer erneuten Kostenkalkulation, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen.

B. EKM - Mobilitätskonzept

Die Synode beauftragte das Landeskirchenamt im November 2019, ein [Mobilitätskonzept](#) zu erstellen, welches ein Maßnahmenpaket für die kirchlichen Bedarfe enthalten sollte.

Unter anderem für diese Aufgabe wurde eine Projektstelle eingerichtet. Für das Konzept sind zwei Umfragen sowie vorhandene Mobilitätsdaten ausgewertet worden. Das Konzept beinhaltet neben dieser Datengrundlage, ausgewählte Best-Practice Beispiele und ein Maßnahmenpaket mit Vorschlägen für "organisatorische Maßnahmen", "infrastrukturelle Maßnahmen", "preispolitische Maßnahmen" und "Kommunikation". Die Umsetzung kann auf verschiedenen Ebenen der Landeskirche erfolgen. Es ist zudem Anregung, um selbst in den Kirchenkreisen und Gemeinden aktiv zu werden.

Von 2019 bis Ende 2023 war die EKM in dem dreijährigen Netzwerk "Mobilität und Kirche" aktiv, gemeinsam mit sieben weiteren Landeskirchen und acht Bistümern. Abschlussdokumente, wie z.B. die [Handreichung zu analogen vs. digitalen Veranstaltungen](#) finden sich auf der Seite des [Ökumenezentrums](#).

C. Förderungen und Fördermittelübersicht

Für Klimaschutzmaßnahmen gibt es diverse öffentliche Fördermöglichkeiten, die auch von kirchlichen Körperschaften genutzt werden können. Auch bei der Landeskirche können Zuschüsse beantragt werden, so z.B. für entwicklungsbezogene oder nachhaltige Bildungs- und Projektarbeit aus dem Fonds "Kirchlicher Entwicklungsdienst und nachhaltige Entwicklung der EKM". Für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen gibt es Zuschüsse aus dem Kollektenfonds "Umweltarbeit der EKM". Eine [Förderübersicht](#) ist erstellt worden.

D. Förderscout

Da die Förderlandschaft in Sachen Klimaschutz sehr in Bewegung ist und nicht jedes Programm für jede Maßnahme geeignet ist, soll, angesiedelt im LKÖZ, die Stelle eines Fördermittelscouts errichtet werden. Dieser soll Kirchenkreise und Gemeinden dabei unterstützen, öffentliche Fördermittel zu nutzen. Dabei kann es auch darum gehen, Fördermittel für regionale Klimaschutzmanager, sofern möglich, einzuwerben.

Derzeit ist die Stellenausschreibung in Vorbereitung. Eine Ausschreibung ist im zweiten Quartal geplant. Das Projekt Förderscout ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

E. EKM- Klimafonds

Mit dem Doppelhaushalt 2024/25 werden erstmals Zuführungen an einen EKM-Klimafonds in Höhe von jeweils 500.000 Euro realisiert. Der Fonds soll zur Unterstützung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung stehen und bereits jetzt, vor Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts, Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes unterstützen. Neben Anreizen zur Förderung klimafreundlicher Investitionen sind auch Mittel zur fachlichen Erstberatung und die Finanzierung eines Förderscouts aus diesem Fonds vorgesehen (siehe unten). Eine Vergaberichtlinie für den EKM- Klimafonds ist in Bearbeitung. Sie wird bis zum Juni 2024 vorliegen.

F. Muster für eine Förderrichtlinie für kreiskirchliche Fonds

Auch Kirchenkreise haben die Möglichkeit, eigene Klimaschutzprogramme aufzustellen. So hat bspw. der Kirchenkreis Schleiz im Dezember 2022 eine "Richtlinie über die Vergabe von Mitteln des Strukturfonds zur anteiligen Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Pfarr- und Gemeindehäusern" erlassen. Eine Musterrichtlinie zur eigenen Bearbeitung wird den Kirchenkreisen auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Anfragen sind an das Baureferat der EKM zu richten.

G. Sonderkreditprogramm SK 23

Am 1. November 2023 ist die "[Vergaberichtlinie Sonderkreditprogramm 23 –SK 23](#)" in Kraft getreten. Damit können Kirchengemeinden und Kirchenkreise der EKM einen Zinszuschuss für Kredite bei den Kirchenbanken für Zwecke entsprechend der Vergaberichtlinie beantragen. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen insbesondere Maßnahmen an Gebäuden und Räumen mit dem Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz und der Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Auch die Errichtung von PV- Anlagen ist förderfähig.

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise wurden mit Rundschreiben 05/2023 vom 20.11.2023 informiert.

H. Umweltmanagement, Vernetzung, Veranstaltungen

Bereits seit mehreren Jahren gibt es das kirchliche Umweltsiegel „Grüner Hahn“. Wesentliche Grundlage für das Umweltmanagementsystem ist die umfassende Erfassung umweltrelevanter Daten, die dann zu konkreten Umweltzielen führen, deren Einhaltung überprüft wird.

Beim jährlich im März stattfindenden Fachtag Kirchliches Umweltmanagement werden aktuelle Fragen aus den Gemeinden behandelt. Monatlich findet ein Online-Stammtisch statt, um Austausch und Beratung zu ermöglichen. Die aktuell zehnte Fortbildungsreihe Kirchliche Umweltauditor/innen qualifiziert die Teilnehmer/innen, das System einzuführen und zu begleiten.

Zudem führt die ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. regelmäßig Veranstaltungen zu ökologischen und sozialen Themen durch und veröffentlicht *BRIEFE zur Orientierung im Konflikt Mensch – Erde* mit aktuellen Debattenbeiträgen.

I. Konsolidierung und Dekarbonisierung des kirchlichen Gebäudebestands

Die Errichtung und der Betrieb von Gebäuden machen in Deutschland 40 Prozent der verursachten Treibhausgasemissionen aus. Davon wiederum entfallen fast 75 Prozent auf die Nutzung und den Betrieb, also das Heizen und die Versorgung mit Strom. Dies wiederum ist abhängig vom Zustand und vom Nutzungsverhalten. Beides muss auch für die kirchlichen Gebäude kritisch überprüft werden. Dazu sind in der EKM Werkzeuge, wie das Umweltmanagement "Grüner Hahn" (siehe H.) und die Erstellung von Gebäudekonzeptionen eingeführt, deren aktive Nutzung immer notwendiger werden.

Einen Überblick über den tatsächlichen Treibhausgasausstoß der Immobilien der EKM zu bekommen, ist Teil des unter A. benannten integrierten Klimaschutzkonzepts.

Dennoch wissen wir bereits, dass unsere oft denkmalgeschützten Häuser die aktuellen Klimaschutzanforderungen mehrheitlich nicht erfüllen. Bis zur Treibhausgasneutralität, die laut EKD-Beschluss bis spätestens 2045 erreicht werden soll, ist es noch ein langer Weg. Und wir werden sie

aufgrund der Eigenart unserer Gebäude voraussichtlich allein mit energetischer Ertüchtigung nicht erreichen, sondern weitere Ausgleichsmaßnahmen brauchen.

Weitgehend zu vernachlässigen sind aktuell die Kirchen der EKM, die zum ganz überwiegenden Teil nicht beheizt werden. Dort wo geheizt wird, ist es notwendig, schrittweise auf erneuerbare Energie umzustellen, sei es durch moderne klimafreundliche Heizsysteme oder durch den Anschluss an vorhandene Wärmenetze.

Grundsätzlich gilt körpernahe Beheizung (Wärmekissen) vor Raumheizung. Der verbrauchte Strom muss klimafreundlich erzeugt sein. Hier geht es um technische Lösungen, weniger um bauliche Maßnahmen.

Anders ist es bei den Gebäuden, die mit den Gebäudekonzeptionen als Orte der kirchlichen Aktivitäten ermittelt werden. Dort wo kirchliches Leben, Wohnen und Arbeiten in hoher Dichte stattfindet, werden an vielen Stellen bauliche Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs (Strom und Wärme) zwingend notwendig werden; die Finanzierung dieser Maßnahmen ist eine Herausforderung. Zur Unterstützung können zunächst die oben beschriebenen Maßnahmen genutzt werden. Weitere Maßnahmen werden sich aus dem noch zu erstellenden Klimaschutzkonzept ergeben.

Vorbereitet wird derzeit die Einrichtung von "Expertensprechstunden", die ebenso von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in Anspruch genommen werden können.

J. Photovoltaik auf denkmalgeschützten kirchlichen Gebäuden

Der Gebäudebestand der EKM umfasst etwa 6.500 Gebäude, davon fast 4.000 Kirchen. Die Kirchen stehen zu 98 Prozent unter Denkmalschutz. Auch bei den anderen Gebäuden ist dies mehrheitlich der Fall.

Mit Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) im Juli 2023 wurde den erneuerbaren Energien ein vorrangiger Belang in der jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägung zugesprochen. Die Bundesländer haben darauf mit entsprechenden Handlungsanweisungen für ihre Denkmalbehörden reagiert, die die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV) auf denkmalgeschützten Gebäuden regelmäßig ermöglichen sollen; ganz aktuell wurde die Richtlinie im Land Sachsen- Anhalt entsprechend angepasst.

Das bisher meistangeführte Argument für eine Ablehnung, die erheblichen Beeinträchtigung des Denkmals bei Einsehbarkeit der Dachfläche, soll damit künftig nicht mehr maßgeblich sein. Die Praxis wird zeigen, ob denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren zu PV- Anlagen auf Kirchendächern nun einfacher werden. Die EKM ist gewillt, notfalls an einem Beispiel den Rechtsweg zu beschreiten.

Darüber hinaus laufen seit Sommer 2023 Gespräche mit den Landesdenkmalämtern in Sachsen- Anhalt und Thüringen mit dem Ziel einer möglichst einvernehmliche Klärung zu ausgewählten Musterobjekten, um spätere Realisierungen zu erleichtern. Dabei gilt als gesetzt, dass PV- Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden einem besonderen Anspruch folgen. So müssen zwingend ein ausreichender Brandschutz sowie statische und technische Voraussetzungen erfüllt sein. Auch gestalterisch sind diese Anlagen hinsichtlich Farbigkeit, Mattigkeit, Kleinteiligkeit und Geometrie gestalterisch überzeugend in die Gebäude einzufügen.

Nach erfolgten Sondierungsgesprächen werden im Jahr 2024 bspw. in Sachsen- Anhalt sechs Beispielprojekte im Genehmigungsverfahren durch die EKM begleitet.

Ausgewählte Objekte sind:

- Gebäude der Johanniskirche Halle
- Gebäude der KG Landsberg
- St. Gertraud Magdeburg mit Kita
- Kirche Leuna mit Gemeindezentrum
- Kirche St. Laurentius in Seehausen/ Börde mit völlig neuer Dachkonstruktion
- Kirche St. Marien in Gardelegen

K. Waldumbau und Klimawald

Um den Wald in der EKM für zukünftige Generationen klimastabiler zu gestalten, werden bereits seit den 90er Jahren erhebliche Anstrengungen zum Waldumbau unternommen. Durch klimabedingte, extreme Witterungserscheinungen der vergangenen Jahre sind ca. 250.000 Festmeter Holz durch Dürre, Waldbrand und Insekten verloren gegangen.

Seit 2018 wurden daraufhin auf dem Gebiet der EKM über eine Million Jungbäume gepflanzt. Ziel ist, die Baumartenanzahl auf kleiner Fläche zu erhöhen, den Laubholzanteil insgesamt zu steigern und durch Förderung der natürlichen Verjüngung von Mutterbäumen gesunde und wenig anfällige Bäume heranzuziehen. Die Hoffnung ist, dass sich die neue Baumgeneration an das verändernde Klima und Wetter besser anpasst, durch Artenvielfalt stabiler gegen abiotische und biotische Schädigungen und damit vitaler heranwächst. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass auch in den nächsten Jahren die Waldschäden besonders an den alten Bäumen aller Baumarten noch zunehmen.

Mit Mitteln aus dem Forstausgleichfonds werden seit 2012 kirchliche Waldbesitzer bei Ihren Bemühungen zur Wiederbewaldung unterstützt. 2023 wurden beispielsweise 220.000 Euro für die Aufforstung und den Schutz der jungen Bäume ausgezahlt.

Zusätzlich wurden drei Klimawälder angelegt. In Hohenleuben entsteht ein Klimawald, der die Treibstoffgasemissionen der Dienstwagen des Landeskirchenamtes kompensiert; in Etzelbach ist im Rahmen der Zertifizierung der kirchlichen Einrichtungen in Neudietendorf mit dem Grünen Hahn ein Klimawald entstanden und in Mellenbach/Glasbach wird ganz aktuell mit Spenden und Mitteln aus der ökumenischen Aktion Autofasten der "Autofastenwald" gepflanzt.

L. EKM-StromVerbund

Seit 2018 deckt der EKM-StromVerbund den gesamten Stromverbrauch von Kirche und Diakonie in Mitteldeutschland (ca. 57 Mio kWh) vollständig aus erneuerbaren Energien. Hierzu betreibt er elf Windkraftanlagen in fünf Windparks mit einer gesamten installierten Leistung von 34 Megawatt (MW). Die durchschnittliche jährliche Stromproduktion beträgt ca. 70 Millionen Kilowattstunden. Bis 2028 sollen weitere 20 MW Windkraft und 30 MW Solarenergie hinzukommen. Damit wird sich die installierte Leistung von heute 32 MW auf ca. 82 MW mehr als verdoppeln. Die jährliche Energieausbeute steigt in diesem Zeitraum von heute ca. 70 Mill kWh/a auf dann ca. 170 Mill. kWh/a.

M. Schaffung von kirchlichen Energiekreisläufen und Partizipationsmöglichkeiten für Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Das Landeskirchenamt verhandelt mit der EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM, 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG) einen Kooperationsvertrag. Dieser soll kirchliche Energiekreisläufe fördern, indem Energie auf kirchlichen Freiflächen durch Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen erzeugt wird und möglichst viel dieser elektrischen Energie von kirchlichen und diakonischen Verbrauchern abgenommen wird. Hierzu sollen gemeinsam Geschäftsmodelle für Planung und Betrieb der Anlagen, an denen sich auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise beteiligen können, entwickelt werden. Es soll möglichst viel Wertschöpfung auf direktem oder indirektem Wege in der kirchlichen Sphäre verbleiben. Bei erfolgreicher Umsetzung soll später eine Ausweitung auf Dach- und andere bebaute Flächen geprüft werden.

N. Partizipation KG/KK am Energiekreislauf über Kapitalanlagen

Die evangelischen Kirchenbanken bieten bereits seit vielen Jahren Investmentlösungen für erneuerbare Energien an. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben bisher allerdings überwiegend nur für große institutionelle Anleger. Durch Änderung des Kapitalanlagegesetzbuches besteht seit Kurzem die Möglichkeit zur Auflage von „offenen Infrastruktursondervermögen“ (Infrastrukturfonds ähnlich den bekannten Immobilienfonds), welche auch kleineren Investoren sowie Privatanlegern Investitionen in diese Anlageklasse ermöglichen. Die Kirchenbanken werden voraussichtlich ab März 2024 gemeinsam mit einem spezialisierten Partner ihren ersten erneuerbaren Energien Publikumsfonds auflegen.

Auch Kirchengemeinden (in Kassengemeinschaften) und Kirchenkreise sollen hier investieren dürfen. Der rechtliche Rahmen (Anlagerichtlinie Kirchenkreise) wird gerade angepasst und soll noch im ersten Halbjahr 2024 in Kraft treten. Aktuell läuft hierzu ein Stellungnahmeverfahren.

O. Klimaschutz in der landeskirchlichen Kapitalanlage

Die landeskirchlichen Kapitalanlagen werden nachhaltig im Sinne des [Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldlage](#) in der evangelischen Kirche angelegt. So sind beispielsweise Unternehmen vom Investment ausgeschlossen, die Kohle fördern oder unkonventionelle Förderung von Öl und Gas (Fracking) betreiben. Des Weiteren erfolgen unter Berücksichtigung von Risikostreuung und Diversifikation auch themenbasierte Investments der erneuerbaren Energien. Zurzeit sind hier zusätzlich zu den Investitionen des EKM-Stromverbundes ca. 15 Mio. € im Rahmen der Vermögensanlage allokiert. Bis zum Ende der Dekade soll der Anteil in Abhängigkeit von der Marktentwicklung auf ca. 25-30 Mio. steigen.

Bei Immobilien und Infrastrukturanlagen ist die Datenerhebung um einiges aufwendiger, wird jedoch aktiv von unseren Dienstleistern vorangetrieben. Schon jetzt lässt sich für die Anlagen, bei denen Daten vorhanden sind, sagen, dass der CO₂-Ausstoß aufgrund der Ausschlüsse bei etwa einem Drittel im Verhältnis zum Vergleichsvermögen liegt.

Herausforderungen

Im September 2023 hat die EKD die "Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität" (Klimaschutzrichtlinie-EKD) beschlossen. Hieraus ergeben sich zwei praktische Anforderungen an die EKM:

1. Datenerhebung:

Die [EKD-Klimaschutzrichtlinie](#) sieht eine regelmäßige Datenerhebung und -Auswertung vor, um die Klimaschutzziele auf Umsetzung zu überprüfen. Dazu werden erhebliche Datentransfers in den Bereichen Gebäude und Mobilität vonnöten sein. Bis Ende dieses Jahres werden die finalen Tabellen zur Datenerhebung von der FEST Heidelberg zur Verfügung gestellt. Ab 2025 sollen dann erste Energieverbrauchsdaten (Strom und Wärme) der kirchlich genutzten Gebäude an die EKD übermittelt werden; ebenso Daten zur Mobilität (Fuhrpark und Dienstreisen der Mitarbeitenden). Nach den derzeit noch laufenden Stellungnahmeverfahren werden die Anforderungen im Detail bekannt sein und die entsprechenden Stellen informiert und beraten. Bis 2025 muss ein System zur geforderten Datenerhebung installiert sein. Dabei ist das Ziel, bereits vorhandene Programme und Daten zu nutzen und darauf aufzubauen.

2. Landeskirchliche Regelung zum Erreichen der Klimaschutzziele

Im Zuge der Verabschiedung der EKD-Klimaschutzrichtlinie (siehe vorherigen Abschnitt 1) sind bundesweit Diskussionen um landeskirchliche Klimaschutzgesetze entstanden und z.T. bereits verabschiedet worden, die eigene Klimaschutzpläne, Finanzierungsvorschläge und Klimaschutzmaßnahmen vorsehen. In der EKM orientieren wir uns derzeit an Synodenbeschlüssen und der EKD-Richtlinie. Ob es eigener gesetzlicher Regelungen bedarf, wäre im Verlauf der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu prüfen und vorzubereiten.

Nächste Schritte

„Seit Jahrzehnten ist klar, dass die Treibhausgasemissionen sinken müssen und doch sind sie bis zuletzt gestiegen. Umso mehr stehen wir in der Verantwortung, als Kirchen unseren Beitrag dazu zu leisten, die Lebensgrundlage künftiger Generationen zu erhalten. Dabei dürfen wir jetzt keine Zeit mehr verlieren“, so die Präses der EKD-Synode Anna-Nicole Heinrich im September 2022.

Im vergangenen Jahr konnten wichtige Schritte zur Entwicklung einer ersten Klimaschutzstrategie der EKM realisiert werden. Dass die Entscheidung über die Förderung der Stelle für die Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes nun mehr als 1½ dauert, war nicht beeinflussbar. Darum soll mit den beschriebenen Maßnahmen und deren stetiger Weiterentwicklung trotzdem erreicht werden, voranzukommen. Die nächsten Schritte dabei sind:

- Einführung des Beratungssystems (Förderscout und Erstberatung)
- Ermöglichung von PV auf Kirchendächern
- Etablierung eines Datenerfassungssystems
- Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der EKM mit Integration der bisherigen Klimaschutzstrategie ab spätestens 01/ 2025
- Nachfolgend: Umsetzung in Kirchenrecht (Klimaschutzrichtlinie oder Klimaschutzgesetz der EKM)

Die beschriebenen Maßnahmen sind ein großer und wichtiger Schritt, um in unserer Landeskirche in Sachen Klimaschutz voranzukommen. Noch wichtiger aber ist, dass die beschriebenen Instrumente genutzt werden und praktische Umsetzungen folgen. Konzeptionen und längerfristige Planungen mit konkreten, messbaren Zielen sind eine Aufgabe für die Landeskirche, aber auch für die Gemeinden und Kirchenkreise. Nicht alle Bereiche sind bereits bedacht.

Kirchen als Schutzorte an Hitzetagen, die theologische Dimension des Klimawandels und anderes mehr müssen noch in den Blick genommen werden und das möglichst schnell.

Kontakte:

Referatsleitung Bau des LKA, Erfurt: Fr. Elke Bergt, elke.bergt@ekmd.de

Fachbereich Umwelt und Entwicklung, LKÖZ, Magdeburg: Fr. Kathrin Natho, kathrin.natho@ekmd.de

Fachreferat Forstverwaltung, LKA Erfurt: Fr. Susann Wilke, susann.wilke@ekmd.de

EKM Stromverbund, Erfurt: Hr. Jörg Rathmann, joerg.rathmann@ekmd.de

Referat Finanzen, LKA Erfurt: Hr. Markus Hesse, markus.hesse@ekmd.de

Ev. Akademie Sachsen-Anhalt, Wittenberg: Fr. Siegrun Höhne, hoehne@ev-akademie-wittenberg.de

Grundstücksverwaltung, LKA Erfurt: Hr. Frank Henschel, frank.henschel@ekmd.de